

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 1391
		Datum: 05.06.2009
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Stadtentwicklungsamt	

Beteiligung am Verfahren zur Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln

hier: Sachlicher Teilabschnitt Vorbeugender Hochwasserschutz, Teil 2: Region Aachen, Wassereinzugsgebiet der Rur, Ergebnis des Erörterungstermins am 28.05.2009 bei der BezReg Köln

Beschlussempfehlung:

Der Änderung des Regionalplanes wird - unter der Voraussetzung, dass in rechtskräftigen Bebauungsplänen und Satzungen die Baurechte weiterhin bestehen und die beabsichtigten und bekannten Baumaßnahmen nach dem Bebauungsplan Nr. 95 – Marienstraße – möglich bleiben – zugestimmt.

Begründung:

Zu o.g. Regionalplanänderung war die Stadt Übach-Palenberg zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Daraufhin wurde eine Stellungnahme vorbereitet, die dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss am 19.11.2008 und dem Haupt- und Finanzausschuss 02.12.2008 zur Vorberatung vorgelegt wurde (SV 1175). Der Rat beschloss am 09.12.2008 die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme.

Mit Schreiben vom 30.04.2009 (Eingang bei der Stadt Übach-Palenberg am 12.05.2009) wurden der Stadt Übach-Palenberg die Kurzfassungen aller bei der BezReg Köln eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausgleichsvorschläge der Bezirksplanungsbehörde zugesandt. Weiterhin wurde ein Erörterungstermin bei BezReg Köln angekündigt. Gleichzeitig wurde dazu aufgefordert, bei Aufrechterhaltung der Anregungen eine erneute Stellungnahme vor dem Erörterungstermin abzugeben.

Da von den ursprünglich seitens der Stadt Übach-Palenberg drei angeregten Korrekturbereichen im Regionalplan seitens der BezReg Köln im Rahmen der Erörterungsunterlage nur in zwei Fällen gefolgt wurde aber in einem Fall nicht, wurde eine erneute Stellungnahme mit Datum vom 14.05.2009 abgegeben.

Aus Sicht der Stadt Übach-Palenberg sollte verhindert werden, dass durch die Änderung des Regionalplanes und Ausweisung von Potentiellen Überflutungsbereichen im Bereich des

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 95 – Marienstraße – eine zukünftige bauliche Entwicklung an dieser Stelle nicht mehr möglich ist. Der Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße - war 2006 aufgestellt worden, um die Nahversorgung vor Ort durch einen Lebensmitteldiscounter und weitere nahversorgungsrelevante Einzelhandelsgeschäfte zu sichern. Das Konzept des Investors sieht bislang neben dem bereits realisierten Lebensmitteldiscounter eine weitere bauliche Entwicklung an dieser Stelle vor.

Im Rahmen des Erörterungstermines am 28.05.2009 bei der BezReg Köln wurde dieser Standpunkt der Stadt Übach-Palenberg durch den Vertreter des Stadtentwicklungsamtes; den Technischen Angestellten Engels, auch weiterhin vertreten. Eine Einschränkung der Bautätigkeit in bestehenden, rechtskräftigen Bebauungsplänen, und hier insbesondere im Bebauungsplan Nr. 95 – Marienstraße –, sollte ausgeschlossen werden.

Seitens der Bezirksregierung wurde ausdrücklich erklärt, dass bei rechtskräftigen Bebauungsplänen eine Einschränkung der Baurechte durch die Änderung des Regionalplanes nicht zum Tragen komme. Eine Vorbehaltsklausel gäbe es nur bei neu aufzustellenden Bebauungsplänen bzw. Satzungen.

Der Technische Angestellte Engels erklärte daraufhin auf dem Erörterungstermin, dass unter der Voraussetzung, dass in rechtskräftigen Bebauungsplänen die Baurechte weiterhin bestehen, das Einvernehmen zur Änderung des Regionalplanes.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Auszug aus der Erörterungsunterlage „Überschwemmungsbereich Wurm“